



Persönlich: Theo Peters vor dem Ruhestand

Schwerpunkt: Die Aufgaben einer Betreuungsbehörde

Vorgestellt: Kampagne der Betreuungsvereine: Die Würde-Bewahrer

Infobrief Ehrenamt

Querbe(e)t

Ausgabe Nr. 26 Frühling 2018

INHALT

	Seite
Grußwort	3
Ebbkes	4
Tipp: Besuch des Landtags	5
Gefeiert: Neujahrsfrühstück 2018	6
Blitzlicht: Durchblick Brillen-Zuschüsse	7
Kampagne: Würde-Bewahrer	8-9
Persönlich: Abschied Theo Peters	10-13
Schwerpunkt: Aufgaben der Betreuungsbehörden	14-16
Eine neue Betreuung?	17
Geurteilt: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	18
Erstattung Kosten Passbeschaffung	19
Buchtipps/ Termine Frühling 2018	20-21
Kontakt / Impressum	22
Änderungsmeldung	23

GRUßWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

schon wieder habe ich mich erwischt – beim Kneifen. Nein, ich habe niemandem in die Backe oder sonst wohin gekniffen. Ich habe gekniffen und mit meiner Meinung hinter dem Berg gehalten. Sicher muss ich nicht zu allem und jedem meinen Kommentar abgeben (auch wenn das heute in den sozialen Medien Gang und Gäbe ist). Aber es gibt immer wieder Situationen, wo ich hinterher denke: Du hast gekniffen. Und dann ärgere ich mich über mich selbst. Ein Beispiel: Da wird über eine (zugegebenerweise manchmal anstrengende) Freundin hergezogen. Wie laut sie immer ist und wie unpassend ihre Kleidung und ... Und ich sitze schweigend dabei statt zu sagen: „Jetzt hört doch mal auf.“ Oder: „Wenn ihr was gegen sie habt, dann sagt es ihr.“ Mein Schweigen – für

die anderen wohl Zustimmung. Ich habe gekniffen.

In diesem Jahr ist die Fastenaktion ‚Sieben Wochen ohne‘ überschrieben „Zeig dich – Sieben Wochen ohne Kneifen!“. Mich regt das an, darüber nachzudenken, wann ich kneife, wann ich nicht zu meiner Meinung stehe. Schon für mich selber ist das keine leichte Aufgabe - für mich einzustehen und im richtigen Moment nicht zu kneifen.

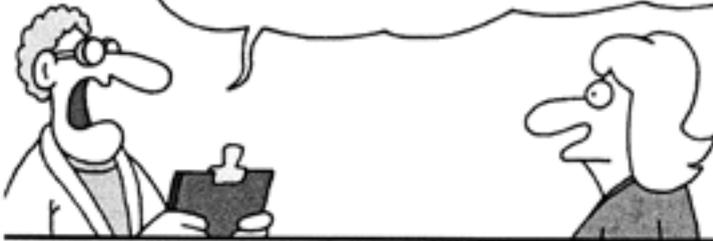
Sie, als ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, haben sich dazu bereit erklärt, sich für andere Menschen einzusetzen, sie zu begleiten, ihre Würde vor anderen zu vertreten. Dabei zeigen Sie viel von sich selbst und geben Ihren Betreuten eine Stimme, die ihnen sonst fehlt. Und das tun Sie nicht nur sieben Wochen im Jahr in der Fastenzeit, sondern rund ums Jahr. Vor schwierigen Situationen nicht kneifen, sondern sie angehen und Lösungen zum Wohle der anderen zu suchen und finden, damit zeigen Sie Gesicht und bewahren Würde und fordern sie ein - Ihre eigene und die Ihrer Betreuten.

Gekniffen wird genug. Zeigen wir Gesicht, Liebe, Anerkennung, Freude – zeigen wir uns jeden Tag aufs Neue damit alle in Würde leben. Das wünscht Ihnen

Ihre Rahel Schaller, Pfarrerin der Ev. Kirchengemeinde Goch

EBBKES

SIE MÜSSEN NUN ENTSCHEIDEN, OB WIR DIE LEBENSERHALTENDEN
MASSNAHMEN FÜR IHREN MANN FORTFÜHREN ODER NICHT.
DAS IST FREILICH...



...KEIN LEICHTER ENTSCHLUSS, DENN ES GIBT VIELERLEI
ZU BEDENKEN. AUF DER EINEN SEITE...

ICH KRIEGE DIESEN VERDAMMTEN
STECKER NICHT RAUS !



BLITZLICHT

Besuch im nordrhein-westfälischen Landtag am 16. Mai 2018



DER LANDTAG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

NOTIERT VON THEO PETERS

In den vergangenen Jahren hatten wir Mitarbeitende im Betreuungsverein und unsere Geschäftsleitung vielfache Gespräche mit Mitgliedern unseres Landtags in NRW.

Ziel war es, eine Verbesserung der finanziellen Situation der ca. 250 Betreuungsvereine im Land zu erreichen. Dabei erhielten wir viel Zuspruch und es führte auch zu einer Erhöhung der Förderung, die allerdings weit unter unseren Notwendigkeiten blieb. Über diese Gespräche entwickelte sich ein intensiver Austausch mit der hiesigen Landtagsabgeordneten Margret Voßeler

aus Issum. Auf ihre Einladung hin besuchen wir am 16. Mai 2018 den Landtag in Düsseldorf. Wir starten um 12 Uhr in Goch und werden nach einer Fahrt über Kevelaer und Geldern gegen 14 Uhr den Landtag erreichen. Dort nehmen wir am Besuchsprogramm teil. Bei der Rückkehr fahren wir die Orte in umgekehrter Reihenfolge an und erreichen gegen 20 Uhr die Diakonie in Goch.

Anmeldungen unter Telefon: 02823/93 02-0 oder per E-Mail an: peters@diakonie-kkkleve.de. Wir bitten um eine Beteiligung an den Buskosten in Höhe von 10 Euro pro Person. Es ist sinnvoll, sich rasch anzumelden, da die Busplätze begrenzt sind.

GEFEIERT



Neujahrsfrühstück 2018

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Rund 130 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer folgten der Einladung des Betreuungsvereins zum Neujahrsfest Mitte Januar nach Geldern.

Das Neujahrsfrühstück bietet dem Betreuungsverein Gelegenheit, „Danke“ zu sagen: „Vielen Dank für ihr Engagement und die Werbung im Geheimen, also für die Mund-zu-Mund-Propaganda“, sagte Theo Peters, Mitarbeiter im Betreuungsverein. Die vom Betreuungsgericht eingesetzten ehrenamtlichen Betreuer seien als „Würde-Bewahrer“ unterwegs: Sie sorgen dafür, dass der Betreute sein Leben nach eigenen Wünschen und Möglichkeiten gestalten kann. Dies können ganz banale Dinge sein. „Wenn ich als 89-jähriger Gladbach-Fan im Altenheim das Pokalfinale zwischen Köln und Gladbach schaue und der Pfleger ungefragt auf eine Schlagersendung umschaltet, erwarte ich von meinem Betreuer, dass er sich für meine Interessen einsetzt“, überspitzte Peters. „Die Zusammenarbeit mit Ihnen hat mir Spaß gemacht“, dankte Peters den Anwesenden. Er geht Mitte des Jahres in den

Ruhestand. Stefanie Krettek (2. v.l.) wurde als neue Kollegin des Betreuungsvereins vorgestellt. „Man braucht Mut, um für die Würde eines Menschen einzustehen“, meinte Ortspfarrerin Sabine Heimann in ihrer Ansprache. Sie bekräftigte die grundgesetzlich garantierte Würde des Menschen, die sich aus der Ebenbildlichkeit Gottes aller Menschen begründe. Für Ihre zehnjährige Mitgliedschaft im Betreuungsverein der Diakonie wurden einige Gäste geehrt. Helma Bertgen und Christof Sieben bedankten sich mit dieser Ehrung für deren langjähriges ehrenamtliches Engagement. Johannes Flöck, Comedian aus Köln, sorgte nach einem ausgiebigen Frühstück für gute Unterhaltung. Der Sohn einer Koblenzer Metzgerfamilie erzählte einige Anekdoten zum Thema „Älterwerden“. Die Gäste konnten sich in den humorvollen Beschreibungen gut wiederfinden.

Gruppenbild

Hintere Reihe von links: Stefanie Krettek, Christof Sieben, Anton Peters, Hermann Brendieck, Elke Engelmann, Theo Peters, Joachim Wolff

Vordere Reihe von links: Helma Bertgen, Ursula Dyckmans, Marianne Brandt, Christel von Agris, Ruth und Werner Wilbert

TIPP



Durchblick bei Zuschüssen für Brillen

TEXT: BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT

Der Deutsche Bundestag beriet am 16. Februar 2017 das Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – HHVG) in 2. und 3. Lesung. Die Regelungen des HHVG sind ganz überwiegend im März 2017 in Kraft getreten.

Daraus einige neue Regelungen:

Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird verpflichtet, erstmals bis zum 30. Juni 2018 und danach jährlich einen nach Produktgruppen des Hilfsmittelverzeichnisses differenzierten Bericht über die Entwicklung der Mehrkostenvereinbarungen für Versorgungen mit Hilfsmittelleistungen zu veröffentlichen.

Die Ausnahmeregelung für einen Leistungsanspruch auf Brillengläser wird erweitert: Künftig erhalten auch die Versicherten, die wegen einer Kurz- oder Weitsichtigkeit Gläser mit einer Brechkraft von mindestens sechs Dioptrien oder wegen einer Hornhautverkrümmung von mindestens vier Dioptrien benötigen, einen

Anspruch auf Kostenübernahme in Höhe des vom GKV-Spitzenverband festgelegten Festbetrags bzw. des von ihrer Krankenkasse vereinbarten Vertragspreises.

Nach derzeitiger Rechtslage werden die Kosten für Brillengläser nur für Kinder und Jugendliche übernommen. Volljährige Versicherte haben nur dann einen Leistungsanspruch, wenn sie auf beiden Augen eine extreme Sehschwäche aufweisen und ihre Sehleistung auf dem besseren Auge bei bestmöglicher Korrektur höchstens 30 Prozent erreicht.

Auch die Krankenkassen werden zu einer verbesserten Beratung der Versicherten über ihre Rechte bei der Hilfsmittelversorgung verpflichtet. Bei der Versorgung mit Hilfsmitteln, für die zuvor eine Genehmigung einzuholen ist, müssen die Krankenkassen künftig über ihre Vertragspartner und die wesentlichen Inhalte der abgeschlossenen Verträge informieren. Die Krankenkassen werden zudem verpflichtet, über die von ihnen abgeschlossenen Verträge im Internet zu informieren. Damit können Versicherte die Hilfsmittellangebote verschiedener Krankenkassen vergleichen.

KAMPAGNE



STELTEN DIE KAMPAGNE VOR: HELMA BERTGEN, DIAKONIE-GESCHÄFTSFÜHRER PFARRER JOACHIM WOLFF, NASTASIA EPENETOS-VENNEMANN, THEO PETERS UND JÜRGEN GRAVEN. PLAKAT VOR DER POST IN GOCH.

Die Würde-Bewahrer

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Eine Kampagne der Diakonie-Betreuungsvereine Rheinland-Westfalen-Lippe. Sie beschreibt auf Plakaten und Flyern, was rechtliche Betreuer tun – „nur wenn du es nicht mehr kannst.“

Jemand, der aufgrund seines Alters, einer Krankheit oder einer Behinderung nicht (mehr) alle Angelegenheiten alleine re-

geln kann, hat häufig eine/-n rechtliche/-n Betreuer/-in.

Warum sind rechtliche Betreuer „Würde-Bewahrer“? Helma Bertgen und Theo Peters, langjährige Mitarbeitende im Betreuungsverein, erklären warum: „Würde zeigt sich auch in kleinen Dingen, die für jeden selbstverständlich sind. Sie fallen auf, wenn man sie nicht mehr hat oder andere sie nicht für nötig befinden.“ Wie

ein eigenes Portemonnaie, eigenes Geld abheben und ausgeben zu können, ein eigenes Fahrrad, selbst zu bestimmen, in welcher Wohngruppe man sich wohlfühlt. „Wohngruppenleitungen, Krankenhäuser oder andere Einrichtungen, in denen Betreute untergebracht sind, können nie den Einzelnen so im Blick behalten, wie es ein Betreuer kann“, finden Bertgen und Peters.

Ein Erstkontakt prüft, ob die Chemie zwischen Betreuer und Betreutem stimmt

Nastasia Epenetos-Vennemann führt ehrenamtlich drei Betreuungen. Mit ihren 30 Jahren gehört sie zu den jüngeren Mitgliedern im Betreuungsverein. Als Heilerziehungspflegerin hat sie beruflich regelmäßig Kontakt zu anderen rechtlichen Betreuern. Als im Familienkreis das Thema Betreuung aufkam, erinnerte sie sich an einen Besuch von Peters in der Schule im Jahr 2008. Es reifte bei ihr die Idee, „ich könnte eine Betreuung für jemanden übernehmen, der keinen Familienangehörigen hat“. Nach einem für beide Seiten positiv verlaufenen Erstkontakt im Altenheim übernahm sie die Betreuung einer an Demenz erkrankten Dame. Epenetos-Vennemann hatte zunächst Respekt vor ihrer Aufgabe, kam dann immer besser damit zurecht. Denn letztendlich geht es um den Willen und das Wohl der Betreuten, ihn zu erspüren und gegebenenfalls durchzusetzen. Es entlastet zudem andere, die nicht entscheiden wollen und auch nicht sollten, ob eine bestimmte Behandlung durchgeführt wird oder nicht.

Die Frage ist, was geht

Vier Betreuungen führt Jürgen Graven aus

Louisendorf. Dem Pensionär gefällt die freie Zeiteinteilung des Ehrenamts. Er steht regelmäßig mit seinen Betreuten in Kontakt und seine Familie unterstützt ihn dabei. Hin und wieder macht er mit einzelnen Betreuten Ausflüge. Ein Wunsch war beispielsweise zum „Sea-Life“ nach Oberhausen zu fahren.

Den Betreuten die Würde bewahren, das kann Graven an handfesten Beispielen erklären: Ein junger Betreuer wollte gerne Fahrrad fahren. Graven klärte zunächst mit dem Arzt ab, ob seine Form des Autismus dieses zulässt und fuhr dann mit dem Betreuten nach Xanten. Die Freude, unzählige Fahrräder auszuprobieren und auch noch mehr Puste zu haben als sein Betreuer, war ein echter Höhepunkt für den jungen Mann und darum auch für Jürgen Graven. „So sollte es sein“, ergänzt Theo Peters. „Es geht nicht darum, was nicht geht, sondern die Frage ist, wie es gehen kann.“

Ein Betreuer ist kein Vormund von früher

Die Würde-Bewahrer Kampagne hat zum Ziel, Menschen auf das Ehrenamt hinzuweisen und auch über rechtliche Betreuungen aufzuklären. „Trotz der Gesetzesänderung 1992 begegnen wir heute immer noch Menschen, die vom Betreuer als Vormund denken“, kritisiert Helma Bertgen. Natürlich ist eine Betreuung häufig ein verborgenes Ehrenamt, anders als der Vorsitz eines Sportvereins. Obwohl Menschen in der gleichen Straße wohnen, sprechen sie nicht unbedingt darüber. Auch das will die Kampagne ändern.

www.wuerdebewahrer.de

PERSÖNLICH



THEO PETERS VERLÄSST DEN BETREUUNGSVEREIN ENDE JUNI

»WIR LASSEN SIE IN RUHE, ABER NICHT ALLEIN«

Ein Wendepunkt für den Betreuungsverein: Theo Peters, seit 26 Jahren im Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve tätig, geht Ende Juni 2018 in den Ruhestand. Er wohnt in Kessel, ist verheiratet und hat drei Kinder. Mit ihm sprach Stefan Schmelting.

Theo Peters, viele kennen dich in deiner Funktion als rechtlicher Betreuer und Ansprechpartner für die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Kirchenkreis. Wie fäng alles an?

Aufgewachsen bin ich im Gocher Ortsteil Hülm. Als kleines Kind nahm ich damals

wahr, dass die Menschen, die am Haus vorbei zum Obdachlosenwohnheim „Petrusheim“ unterwegs waren, in einer gewissen Art und Weise abfällig angeschaut und über sie geredet wurde. Das verstand ich damals nicht und es weckte in mir bereits Mitgefühl. Ähnliches galt, wenn über Menschen geredet wurde, die in der LVR-Klinik 20 Kilometer weiter lebten.

Du hattest also von Anfang an am sozialen Bereich Interesse?

Nicht direkt. Zunächst fing ich nach der Schule eine Ausbildung zum Heizungs-

und Lüftungsbauer an, ein komplett anderer Bereich. Gleichzeitig war ich und bin bis heute immer an Menschen interessiert. So war ich in der Jugendarbeit in Hülme engagiert und auch als Fußballtrainer einer Jugendmannschaft aktiv. Es folgte der Zivildienst im SOS-Kinderdorf Niederrhein, der dann letztendlich den Ausschlag gab, in Köln Sozialarbeit zu studieren.

Danach warst du jedoch nicht sofort bei der Diakonie?

Nein, es folgte noch ein Jahr der Orientierung mit diesem und jenem, schließlich gab es beim Ev. Kirchenkreis Kleve eine ABM-Stelle, die ich mir mit einem weiteren Kollegen geteilt habe. Ansprechpartner war damals Superintendent Klaus Schlimm. Diese Stelle begann ich am 1. September 1984. Ziel war es, dass wir Projekte für Arbeitslose als Qualifizierungsmaßnahme anstoßen. So bauten wir unter anderem eine Recycling-Werkstatt auf. Das Papier wurde im Stadtgebiet gesammelt, in große Ballen gepresst und dann wiederverwertet. Ich erinnere mich, dass die Zeit damals eine komplett andere war. Man war freier da-



rin, seine Arbeit zu gestalten, Ideen mit weniger Zeit- und Refinanzierungsdruck zu entwickeln als heute. Bei der Diakonie begann ich dann durch

die Neustrukturierung der diakonischen Arbeit im Kirchenkreis 1991. Die diakonische Arbeit wurde damals in Teilen von der Gemeindeebene im „Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.“ zentriert. Einen Abstecher machte ich ein Jahr lang bei der Beschäftigungsgesellschaft Integra in Geldern, einer damaligen Tochtergesellschaft der Diakonie. 1993 begann ich dann im Betreuungsverein. Dort wurde



THEO PETERS BEI EINER STANDBETREUUNG 2008

vieles neu gedacht, denn mit dem ein Jahr zuvor verabschiedeten Betreuungsgesetz hatte im Betreuungswesen ein wichtiger Paradigmenwechsel vom Vormund zum Betreuer stattgefunden.

Nun ist der Betreuungsverein der größte in der rheinischen Kirche, eine gute Entwicklung!

Das ist sicher zunächst dem Umstand geschuldet, dass wir neben der Führung eigener rechtlicher Betreuungen die Gewinnung, Unterstützung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern von Anfang an als eine zentrale Aufgabe gesehen haben. In anderen Vereinen lief und läuft diese Querschnittsarbeit „nebenher“. Mittlerweile sind es mit Helma Bertgen und Christof Sieben insgesamt drei Vereinsbetreuer innerhalb des Betreuungsvereins, die mit mir die Querschnittsarbeit vorantreiben.



Helga Zaadelaar und Albert Büsen sind ausschließlich mit eigenen Betreuten befasst. Insgesamt sind wir zu fünft ein gutes Team, von dem ich mich immer getragen gefühlt habe.

Was sind weitere Erfolgsfaktoren?

Bei uns gibt es mit Helma Bertgen und mir und nun auch mit Christof Sieben eine große personelle Kontinuität. Zudem ist es immer unser Anliegen gewesen, verlässlich zu sein und möglichst direkt zu unterstützen. Durch zahlreiche Ideen und Aktionen einer Projektgruppe mit ehrenamtlichen Betreuern haben wir in der Öffentlichkeit regelmäßig für dieses Ehrenamt geworben. Tatsächlich sind unsere ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer die beste Werbung für den Verein. „Ich fühle mich beim Betreuungsverein immer willkommen“, sagte mal eine ehrenamtliche Betreuerin als Grund für ihr Engagement. Vertrauen spielt eine große Rolle. Ich muss anderen Menschen etwas zutrauen können. Ich glaube, dass ich das unseren Betreuern glaubwürdig vermitteln konnte.

Wie habe ich mir die Mitgliedschaft im Betreuungsverein vorzustellen?

Wir sind da, wenn die Mitglieder unsere Unterstützung brauchen. „Wir lassen Sie in Ruhe, aber nicht allein“, ist ein Grundsatz, den ich geprägt habe. Wir sind da, wenn Fragen auftreten, die der Ehrenamtliche alleine nicht lösen kann. Wir sind eine Art Absicherung und Vergewisserung. Denn auch Betreuer sind sich ihrer Rolle, ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten nicht immer bewusst. Es sind weniger als man denkt. Das Wohl des Betreuten steht im Vordergrund und seine Wünsche sind zu respektieren. Das bedeutet nicht, dass ein Betreuer für alles verantwortlich ist. Ein Betreuer hat genauso ein Anrecht darauf, Fehler zu machen im Leben, wie ich auch. Die kostenlose Mitgliedschaft bei uns bringt den Vorteil mit sich, dass Betreuer über die Diakonie versichert sind und nicht privat für Versäumnisse in der Betreuertätigkeit haften.



Was ist für dich in den Jahren ein guter Arbeitstag gewesen?

Ein guter Arbeitstag für mich ist, wenn ich Anliegen der Menschen klären und den Menschen stärken kann. Besonders schön ist die Rückmeldung, dass eine Betreuung auch für den Betreuer lebensbereichernd ist. Mir ist wichtig bei Allem, den Zugang und die Erweiterung der Handlungskompetenz eines Betreuers zu ermöglichen. Im Umgang mit den Ehrenamtlichen ist mir wichtig festzuhalten, dass sie bei die-

PERSÖNLICH



THEO PETERS UND HELMA BERTGEN MIT EHRENAMTLICHEN BETREUERN DER ERSTEN STUNDE

ser komplexen Tätigkeit professionelle Begleitung brauchen. Es geht bei Betreuungen um mehr, als nur darum, Kontakte zu pflegen oder mit dem Betreuten spazieren zu gehen. Es geht in erster Linie um eine rechtliche Vertretung.

Ein Betreuer erfährt viel über den Betreuten und sein Leben...

Ja das ist so. Das sind teilweise sehr persönliche und sehr interessante Dinge. Aber man muss auch teilweise Biografien aushalten können. Der Betreute steht in dem Moment im Mittelpunkt.

Was wünschst du dir für die Zukunft des Betreuungswesens?

Dass sich noch mehr Menschen und auch die Politik bewusst werden, dass der Kitt der Gesellschaft mit Geld nichts zu tun hat. Viel wichtiger sind Mitgefühl, Toleranz, Menschenwürde. Ich wünsche mir außerdem, dass die begleitende Bürokratie,

Bescheinigungen und Belege an ihrer Wichtigkeit verlieren.

Irgendwann kommt der letzte Arbeitstag und dann?

Ich bin froh, dass ich berufsbegleitend 2005 noch eine Master-Studium zum Supervisor abgeschlossen habe. Das bedeutet, ich behalte beruflich arbeitende Menschen weiter im Blick. Vorgenommen habe ich mir, jeden Tag eine sportliche Aktivität zu absolvieren. Also den Niederrhein und das Umland zu Fuß und mit dem Rad noch mehr zu erkunden.

Ich kann mir vorstellen, mich hier in der Heimat zu engagieren, beispielsweise scheint mir die Fahrradfreundlichkeit in Goch ein lohnendes Anliegen. Zudem will ich mich mehr als bisher in deutscher Geschichte vertiefen – es gibt also einiges.

Vielen Dank und alles Gute!

SCHWERPUNKT

Aufgaben der Betreuungsbehörden

**TEXT: HELMA BERTGEN
UND STEFANIE KRETTEK**

Wie in unserer Jubiläumsausgabe im Herbst 2017 angekündigt, möchten wir Ihnen in dieser Ausgabe die Aufgaben einer Betreuungsbehörde vorstellen.

Im Rahmen der Einführung des Betreuungsgesetzes 1992, welches das alte Vormundschaftsrecht ablöste, entstand eine neue Fachbehörde, deren Grundlage die Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger ist. Im Kreis Kleve ist die Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung und hier der Abteilung Jugend und Familie zugeordnet. Die Aufgaben dieser „stillen Akteure“ im Betreuungswesen sind wenig bekannt, haben jedoch im Laufe der 25-jährigen Geschichte des Betreuungsrechts zunehmend an Bedeutung und Umfang gewonnen.

Verbesserungen durch das Betreuungsrecht

Mit Einführung des Betreuungsrechts hat sich die rechtliche Stellung der betreuten Menschen deutlich verbessert. Diese Verbesserung umfasst auch die rechtliche Situation während des laufenden Betreuungsverfahrens. In der Unterstützung des Gerichts vor und während des gerichtlichen Verfahrens besteht eine der wichtigsten Aufgaben der Betreuungsbehörde. Eine weitere wichtige Aufgabe erhielten die Betreuungsbehörden vom Gesetzgeber mit Inkrafttreten des 2. Betreuungs-

rechtsänderungsgesetzes zum 1. Juli 2005: Die Förderung der Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Die Urkundenperson bei der Betreuungsbehörde ist befugt, Unterschriften auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen öffentlich zu beglaubigen. Die öffentliche Beglaubigung der Unterschrift auf einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung ist zwar gesetzlich nicht vorgeschrieben, jedoch sehr empfehlenswert, um ihre Glaubwürdigkeit zu erhöhen. Für jede Beglaubigung durch die Betreuungsbehörde wird eine Gebühr von 10 Euro erhoben.

Selbstbestimmungsrechte gestärkt

Die letzte Gesetzesänderung, die zum 1. Juli 2014 erfolgte, machte sich schwerpunktmäßig zur Aufgabe, nicht erforderliche Betreuungen zu vermeiden, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen zu stärken und den steigenden Ausgaben im Justizhaushalt entgegen zu wirken. Hierfür wurde die Beratungs- und Unterstützungsfunktion der Betreuungsbehörden nochmals präzisiert und gestärkt. Die Einbeziehung der Betreuungsbehörde in das gerichtliche Verfahren und die Erstellung eines Sozialberichts liegen nicht mehr nur in der Entscheidung des jeweiligen Gerichts, sondern sind seit 2014 obligatorisch. Das Gericht hat die zuständige Behörde vor der Bestellung eines Betreuers oder der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts anzuhören.



OB ANGEHÖRIGE/-R ODER FREMDE/-R – DIE CHEMIE ZWISCHEN BETREUER UND BETREUTER PERSON IST WICHTIG.

Betreuungen müssen erforderlich sein

Die Mitarbeitenden der Betreuungsbehörde machen sich ein Bild von den individuellen Lebensumständen, dem sozialen Umfeld und dem erforderlichen Unterstützungsbedarf der betroffenen Menschen. Eine umfassende Klärung des Sachverhalts ist grundsätzlich immer Voraussetzung für eine rechtliche Betreuung, damit überflüssige Betreuungen (Erforderlichkeitsgrundsatz) vermieden werden können.

Hierzu können z.B. auch Familienangehörige, Nachbarn und Freunde des Betroffenen hinzugezogen werden. Aus diesem Personenkreis kann ggf. jemand dem Betreuungsgericht als geeigneter rechtlicher Betreuer vorgeschlagen werden. Hierbei hat der Wunsch des Betroffenen Vorrang. Kommt aus diesem Personenkreis niemand in Frage oder niemand ist bereit, die Betreuung zu übernehmen, schlägt

die Betreuungsstelle dem Betreuungsgericht eine andere geeignete Person vor. Sollte der Handlungsbedarf die Zumutbarkeit einer ehrenamtlichen Tätigkeit überschreiten, wird ein beruflich tätiger Betreuer bestellt.

Auch betreuungsvermeidende Hilfen möglich

All diese Recherchen sind Bestandteil des aussagekräftigen Sozialberichts, der den Gerichten, neben dem fachärztlichen Gutachten und der Anhörung der Betroffenen, als Entscheidungsgrundlage dient. Die Beratungspflicht der Betreuungsbehörde beinhaltet aber auch das Aufzeigen und die Vermittlung geeigneter anderer Hilfen für die Betroffenen, die sogenannten betreuungsvermeidenden Hilfen, die ggf. die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung überflüssig machen. Dabei arbeitet die Behörde mit den zuständigen Sozialleistungsträgern zusammen.

SCHWERPUNKT

Aufgaben der Betreuungsbehörden

Des Weiteren berät und unterstützt die Betreuungsbehörde die rechtlichen Betreuer und Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, sofern dies erwünscht ist.

Zusammenarbeit der Betreuungsbehörde des Kreises Kleve und dem Betreuungsverein der Diakonie

Im Kreis Kleve besteht für ca. 5.400 Menschen eine rechtliche Betreuung. Etwa 60 Prozent davon werden ehrenamtlich geführt, meist für Familienangehörige. Ungefähr sechs Prozent der Betreuungen werden von ehrenamtlich engagierten Personen geführt, die ihre Betreuten vorher nicht kannten. Der Betreuungsverein der Diakonie berät und unterstützt aktuell 600 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer bei allen Fragen und Herausforderungen, die während der Führung einer rechtlichen Betreuung auftauchen können.

Aufgabe: Gewinnung, Beratung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern

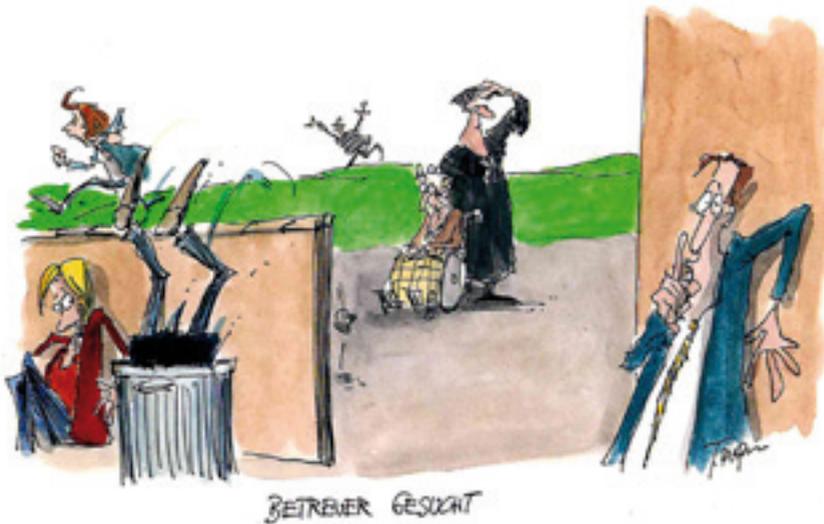
Neben dieser Aufgabe gehört auch die planmäßige Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer, deren Fortbildung und die Einführung in ihre Tätigkeit zu den Schwerpunkten der Arbeit des Betreuungsvereins. Der Gesetzgeber hat den Betreuungsvereinen damit ebenso wichtige Aufgaben übertragen, wie den Betreu-

ungsbehörden. Teilweise ergänzen und überschneiden sich diese. An der Stelle arbeiten diese beiden wichtigen Akteure im Betreuungswesen sinnvollerweise eng zusammen.

Ergibt die Prüfung zur Einrichtung einer rechtlichen Betreuung oder zur Verlängerung der bestehenden Betreuung, dass diese ehrenamtlich geführt werden kann, weil der Handlungsbedarf überschaubar ist, nimmt die Behörde Kontakt zum Betreuungsverein auf. Im Betreuungsverein der Diakonie sind viele Menschen engagiert, die bereit und geeignet sind, eine solche Aufgabe zu übernehmen.

Betreuungsverein begleitet Kennenlerntermin

Der Betreuungsverein stellt den Gesprächskontakt zwischen dem ehrenamtlichen Betreuer und dem Betroffenen her und begleitet diesen Kennenlerntermin. Stimmt die Chemie zwischen beiden Parteien und diese erklären sich mit der Betreuungsübernahme einverstanden, erfolgt die entsprechende Rückmeldung durch den Betreuungsverein an die Behörde. Diese wiederum schlägt den ehrenamtlichen Betreuer beim Betreuungsgericht vor. Ziel hierbei ist, die größtmögliche Zufriedenheit bei den Betreuten und den ehrenamtlichen Betreuern zu erreichen.



Thomas
Plaßmann

(c)
Diakonische
Werke Baden
und Würtem-
berg

- Sie haben Lust, eine neue Betreuung zu übernehmen?
- Sie haben Freunde, Nachbarn, Bekannte und kennen viele Menschen?
- Einige von diesen haben Zeit und Lust für eine ehrenamtliche Aufgabe?
- Manche sind für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung zu begeistern?
- Sie können uns empfehlen?
- Bitte schicken Sie diese Menschen zu uns!
- Wir freuen uns über Sie und weitere motivierte Interessenten.

Wenden Sie sich einfach an:
Helma Bertgen, Theo Peters oder Christof Sieben
Telefon: 02823/9302-0

Herzlichen Dank!

GEURTEILT



DIE FRAGE DER EIGENEN BESTATTUNG: WAS DÜRFEN MENSCHEN DAFÜR BEISEITE LEGEN?

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

TEXT: SOZIALGERICHTSBARKEIT HESSEN

Die angemessene finanzielle Vorsorge für den Todesfall unterliegt dem Vermögensschutz des § 90 Abs. 3 SGB XII. Einer Bezieherin von Hilfe zur Pflege sind die Mittel zu belassen, die sie für eine angemessene Bestattung zurücklegt hat.

Der Sachverhalt

Die 1929 geborene Klägerin befand sich seit Oktober 2015 in vollstationärer Pflege und bezog ab Juni 2016 Hilfe zur Pflege von dem beklagten Landkreis. Bereits im Mai 2016 hatte sie einen Bestattungsvorsorgevertrag abgeschlossen und 6.300 Euro auf ein Treuhandsammelkonto eingezahlt. In den angefochtenen Bescheiden stellte der Beklagte fest, die Klägerin

verfüge über ein Vermögen in Höhe von 3.187,09 Euro. Der die Vermögensfreigrenze (zum damaligen Zeitpunkt 2.600 Euro) übersteigende Betrag in Höhe von 587,09 Euro sei als einzusetzendes Vermögen zu leisten. Der Beklagte vertrat die Auffassung, dass für eine würdige Bestattung in einem geschützten Bestattungsvorsorgevertrag 4.000 Euro angemessen seien. In dieser Höhe sei der Bestattungsvorsorgevertrag anrechnungsfrei.

Die Entscheidung

Die Klage gegen den Vermögenseinsatz in Höhe von 587,09 Euro hatte Erfolg. Das Gericht stellte zunächst fest, dass das Anliegen von Menschen, bereits zu Lebzeiten für die Zeit nach dem Tod vorzusorgen, hinsichtlich der Art und Weise der Bestat-

tung durch Bestattungsvorsorgeverträge ermöglicht werde. Es sei mittlerweile hinreichend anerkannt, dass die Verwertung eines angemessenen Vermögens, das der Bestattungsvorsorge diene, als unzumutbare Härte anzusehen sei. Der Gesetzgeber habe deshalb eine ausdrückliche gesetzliche Regelung für nicht erforderlich gehalten.

Wann sind Vorsorgeverträge geschützt?

Bestattungsvorsorgeverträge seien dann nach § 90 Abs. 3 SGB XII geschützt, wenn sie angemessen seien. Hinsichtlich der Bestattungsvorsorgeverträge sei zur Bestimmung der Angemessenheit die örtlichen Preise für eine Bestattung und die Beurteilung der Wünsche des Vorsorgenden entscheidend. Die Angemessenheit habe sich nach der Besonderheit des Einzelfalles zu orientieren (§ 9 SGB XII), insbesondere unter Berücksichtigung der persönlichen und örtlichen Verhältnisse sowie nachvollziehbarer Wünsche.

Zur Bestimmung der Angemessenheit einer Bestattungsvorsorge sei zunächst auf die Kosten abzustellen, die die örtlich zuständige Behörde als erforderliche Kosten der Bestattung nach § 74 SGB XII zu übernehmen habe. Dieser Grundbetrag sei bis zur Grenze der Angemessenheit zu erhöhen. Hierbei dienten die Kosten einer durchschnittlichen Bestattung als Richtschnur. Bereits die Kosten für eine einfache Bestattung beliefen sich im Bundesdurchschnitt auf ca. 5.000 Euro. Die Festlegung eines Betrags sei vor dem Hintergrund der an dem Einzelfall orientierten Definition des Begriffs der Angemessenheit, die auch die konkreten Friedhofsgebühren berücksichtigen müsse, kaum möglich, liege jedoch keinesfalls unter 5.000 Euro.

Erstattung von Passbeschaffungskosten

Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen hat mit Urteil vom 13.06.2017 (Az.: L 7 AS 1794/15) festgestellt, dass die Kosten für die Passbeschaffung besondere, einmalige, atypische Bedarfe darstellen und daher regelmäßig durch den Sozialhilfeträger nach § 73 SGB XII zu übernehmen sind.

„Diese besonderen Voraussetzungen sind für die Passbeschaffungskosten Leistungsberechtigter ohne deutsche Staatsbürgerschaft erfüllt, soweit sich diese einen (bestimmten) Reisepass beschaffen müssen, um zu vermeiden, dass sie strafrechtlich oder ordnungsbehördlich verfolgt werden. Dem Kläger ist deshalb zunächst darin zu folgen, dass er sich ohne einen gültigen Reisepass dem konkreten Risiko einer strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt hätte“, so das Gericht.

Im konkreten Fall hat das LSG Niedersachsen-Bremen dennoch den Anspruch auf Kostenübernahme nach § 73 SGB XII abgelehnt, weil es dem Kläger möglich gewesen wäre, einen vorläufigen türkischen Reisepass zu beantragen, der (nahezu) kostenfrei ausgestellt worden wäre.

Eine Revision der Entscheidung wurde zugelassen und steht noch aus.

Siehe auch: <http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de>

BUCHTIPP



Erschienen bei Goldmann

€ 9,90 [D] inkl. MwSt.

Taschenbuch ISBN: 978-3-442-15244-5

01.02.2004

Buntschatten und Fledermäuse

Quelle: <https://www.randomhouse.de/>

Buntschatten und Fledermäuse – Leben in einer anderen Welt ist die 2002 erschienene Autobiographie des deutschen Schriftstellers Axel Brauns.

Handlung

In seiner Autobiographie beschreibt Axel Brauns sein Leben mit dem Autismus.

Mit zwei Jahren werden für ihn die Menschen, Gestik und Sprache fremd. Er beginnt, zwei Sorten von Menschen zu unterscheiden. Menschen, die er angenehm findet, nennt er Buntschatten, die anderen sind für ihn Fledermäuse.

Brauns kann nicht zwischen Ernst und Witz unterscheiden und neigt dazu, für ihn neue Wörter zu wiederholen, weswegen er Papagei genannt wird. Sein älterer Bruder nennt ihn Dummbart, weil er meint, dass Axel nie lernen wird. Doch „Haha“ (Axels Mutter) will ihm helfen, mit der Umwelt klarzukommen. In späteren Jahren kommt Brauns langsam aber sicher von allein aus sich heraus und beginnt seine Familie, seine Lehrer und Mitschüler mit seinen Fähigkeiten und seinem Gedächtnis zu verblüffen. Er kennt nun ein paar Ziele für sein Leben: Das Abitur zu bekommen, eines Tages zu studieren und sogar die Liebe kennenzulernen.

TERMINE

des Betreuungsvereins der Diakonie im Kirchenkreis Kleve

im Haus der Diakonie, Brückenstraße 4, 47574 Goch

Donnerstage

5.4.2018, 7.6.2018
2.8.2018, 4.10.2018
6.12.2018

jeweils

17.00-18.30 Uhr

Infoabende

zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
und Betreuungsverfügung

Dienstag

17. April

Thema: Erben und Vererben – Grundzüge des Erbrechts
- Testamentsgestaltung -

18:00 Uhr

Referentin: Friederike Richter,
Fachanwältin für Erbrecht und Familienrecht

Dienstag

29. Mai

Thema: Erfahrungsaustausch und Berichte
aus dem Betreuungsalltag:

18:00 Uhr

mit Monika Eickmans und Willi Schagen
(ehrenamtliche Betreuer)

Sechs Freitage im Nov./Dez. (Anmeldungen ab sofort)

Freitage, jeweils
14.30 - 18.00 Uhr

„Gut betreut“ Grundlagenseminar für Menschen, die gerade eine ehrenamtliche Betreuung übernommen haben oder es in absehbarer Zeit planen. Interne und externe Referenten informieren aus verschiedenen Bereichen des Betreuer-Alltags.

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich!

Telefon: 02823 / 9302-0, Fax: 02823 / 9302-736

E-Mail:

bertgen@diakonie-kkkleve.de
peters@diakonie-kkkleve.de
sieben@diakonie-kkkleve.de

KONTAKT

Die Diakonie im Kirchenkreis Kleve e. V. finden Sie in:

Geldern, Harttor 29-31

Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)
Telefon: 02831 / 13 26 3-0

Geldern, Gelderstraße 39

Fachstelle für Suchtvorbeugung
Suchtberatung
Wohnungslosenberatung
Ambulante Pflege
Telefon: 02831 / 9 77 20-0

Goch, Haus der Diakonie, Brückenstraße 4

Ambulante Pflege
Palliativpflege
HausbetreuungsService
Tagespflege
Betreuungsverein
Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)
Ambulante Reha Sucht
Verwaltung
Telefon: 02823 / 93 02-0

Kleve, Stechbahn 33

Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)
Sozialberatung
Ambulante Pflege
Telefon: 02821 / 71 94 86 13

Xanten, Poststraße 6

Sozialberatung
Mutter-Kind-Kuren
Telefon 02801 / 9 83 85 86
Ambulante Pflege
Telefon 02801 / 9 83 85 87
Migration und Flucht
Küvenkamp 2, Wohnung 12

Impressum

Herausgeber:
Betreuungsverein der Diakonie im
Kirchenkreis Kleve e.V.
Brückenstraße 4
47574 Goch
Telefon: 02823/93 02-23

Redaktion: Theo Peters,
Helma Bertgen, Christof Sieben,
Stefan Schmelting

Layout und Fotos: Stefan Schmelting,
wenn nicht anders vermerkt

Erscheinungsweise: halbjährlich
Nächste Ausgabe: Herbst 2018

Gedruckte Auflage: 1.500 Exemplare

Druck: Gemeindebriefdruckerei.de

©2018, Diakonie im
Kirchenkreis Kleve e.V.

Bitte sagen Sie uns Bescheid, wenn sich am Status Ihrer Betreuung etwas ändert. Vielen Dank!

Änderungsmitteilung

Faxnummer: 02823 / 93 02-736
Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.
Betreuungsverein
Brückenstraße 4
47574 Goch



Meine neue Anschrift lautet:

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die von mir geführte Betreuung

endete am: _____

wurde/wird geführt beim Amtsgericht: _____

unter dem Aktenzeichen: _____

Sonstige Änderungen: _____

Ort, Datum

Vor- und Nachname (bitte in Blockbuchstaben)



„Nähe“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Sich ein Leben lang wohl fühlen können, wo man zu Hause ist – ein wertvolles Gut. Wir von der Volksbank an der Niers tragen auf vielfältige Weise dazu bei, dass die Lebensqualität in unserem Umfeld stimmt: durch unseren Einsatz für Ihre finanziellen Ziele, durch Verlässlichkeit in guten wie in schlechten Zeiten, durch unsere aktive Teilnahme am regionalen Leben. Weil auch wir hier einfach gern zu Hause sind!

Volksbank
an der Niers

